



Musikschulausschuss am 26.10.2015			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/500/2015		
Nr. 1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 24.07.2015	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss		26.10.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Honorare für Musikschullehrkräfte

I. Beschlussvorschlag:

Der Musikschulausschuss empfiehlt der Stadt Lüdinghausen, ab dem 01.01.2016 die angefügte Honorarordnung (Anlage 5) bei der Auszahlung der Honorare für Musikschullehrkräfte zu Grunde zu legen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Musikschulkreises

III. Sachverhalt:

Seit Einführung von Honorartätigkeit für den Musikschulkreis im Jahr 2005 ist der finanzielle Rahmen der je Unterrichtseinheit gezahlten Honorare im sogenannten „Kernbereich“ (Instrumental- und Ensembleunterricht in den Städten und Gemeinden) nicht geändert worden.

Lediglich die Honorare im Unterrichtsbereich des Projekts Jeki sind in 2012 angepasst worden und liegen zwischen 25,00 und 28,00 €.

Nach dem bisher geltenden Vergütungsrahmen erhalten im Kernbereich je Unterrichtseinheit (45 Min.)

Honorarkräfte ohne abgeschlossenes Studium: 19 € im Einzel und Zweier-Unterricht
20 € bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
21 € ab 10 Schülern im Unterricht

Examierte Honorarkräfte: 21 € im Einzel und Zweier-Unterricht
22 € bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
23 € ab 10 Schülern im Unterricht

Seitens der Honorarlehrer wurde jetzt der Antrag gestellt, eine Anhebung dieser Honorare vorzunehmen (siehe Anlage 1).

Angesichts der Preissteigerungs- und Tarifierungsanpassungsraten der letzten 10 Jahre schlägt die Verwaltung vor, diesem Antrag zu entsprechen.

Eine schrittweise Anhebung der Honorare in den nächsten Jahren um jeweils 3,5 % würde nach einer Hochrechnung auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2014 zu jährlichen Mehrkosten von rd. 3.900 € führen.

Angesichts des positiven Gesamtergebnisses 2014 im Musikschulkreis von 36.651 € stehen dieser Anhebung der Personalausgaben Einnahmen in ausreichender Höhe entgegen (Anlage 2)

Zur voraussichtlichen Auswirkung auf die gemeindlichen Anteile siehe die beigefügte Prognoserechnung (Anlagen 3 und 4).

Es wird demnach vorgeschlagen, die als Anlage 5 beigefügte Honorarordnung zu beschließen und als ersten Erhöhungsschritt ab dem 01.01.2016 folgende um 3,5 % erhöhten Honorare zu zahlen:

Nicht examiniert:	19,70 € (aufgerundet von 19,67 €)	im Einzel und Zweier-Unterricht
	20,70 €	bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
	21,75 € (aufgerundet von 21,74 €)	ab 10 Schülern im Unterricht
Examiniert:	21,75 € (aufgerundet von 21,74 €)	im Einzel und Zweier-Unterricht
	22,80 € (aufgerundet von 22,77 €)	bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
	23,80 € (abgerundet von 23,81 €)	ab 10 Schülern im Unterricht

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Honorarlehrer

Anlage 2: Abrechnung 2014 Musikschulkreis (zur Ansicht als Vergleich)

Anlage 3: Hochrechnung für 2016 mit Anhebung Honorare um 3,5 %

Anlage 4: Prognose Veränderung der Gemeindeanteile

Anlage 5: Vorschlag Honorarordnung Musikschulkreis ab 01.01.2016